

Liebe Gäste,

die weltweite CORONA-Situation zwingt auch uns, bestimmte Hygieneregeln zu konzipieren, einzuhalten und durchzusetzen. Dies dient, neben der Einhaltung von gesetzlichen Regeln, vor allem der Gesundheit von Ihnen und unseren Mitarbeitenden sowie ferner unseren Rehabilitanden auf dem angeschlossenen Campus des Berufsbildungs- und Jugendwerkes Don Bosco Aschau am Inn.

Wir bitten Sie höflichst, die im Folgenden aufgeführten Regelungen einzuhalten sowie die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und wünschen einen schönen und erholsamen Aufenthalt in unserem Haus.

- Es gelten die **3-G-Regeln**, d. h. Sie benötigen einen Nachweis als geimpft, genesen oder getestet, was die Schwimmbadaufsicht überprüft.
- Es werden **bei Ankunft die Kontaktdaten einer Person pro Hausstand** durch die Schwimmaufsicht, zur Kontaktnachverfolgung, aufgenommen. **Zur Gewährleistung dessen, müssen Sie bei der Schwimmaufsicht die Spind-Schlüssel empfangen und zurückgeben.**
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist überall auf dem Campus Don Bosco Aschau am Inn, insbesondere auch in Fluren, Umkleiden, Nassbereichen und dem Hallenbad, einzuhalten.
- Der **medizinische Gesichtsschutz** (sog. Maske) ist in allen Gebäuden und in den Umkleidebereichen, **solange die Straßenkleidung getragen wird**, zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind ausgenommen.
- In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereichen) kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Die maximal gleichsame Anzahl in den Umkleidebereichen ist auf 25 Personen begrenzt.
- **Im Wasser** muss der **Abstand von 1,5 Metern** eingehalten werden. Die zulässige Gesamtzahl gleichsam im Wasser befindlicher Personen ist entsprechend von der Schwimmaufsicht anzupassen und liegt bei ca. 30 Personen.

Herzlichen Dank für Ihren Besuch und die Einhaltung der vorstehenden Hygieneregeln.

Aschau am Inn, 26. September 2021,



Christian Kunde,
M. Sc. Economics u. Dipl.-Päd. (Univ.)
Geschäftsleiter Don Bosco Aschau am Inn